

Alters- und Krankheitsvorsorge für Selbstständige

# Welche Pflicht kommt?

Nur noch wenige Wochen bis zur Bundestagswahl 2017, und noch nie standen Selbstständige so im Fokus. Gemeinsam mit Politikberater Dr. Hubert Koch und dessen Mitarbeiter Daniel Plogmann hat der BDÜ die Positionen der Parteien hinsichtlich der relevanten Fragestellungen rund um die Themen Rente und Krankenversicherung für Selbstständige analysiert und mögliche Szenarien beleuchtet.

**W**enn André Lindemann und Ralf Lemster, im BDÜ für die verbandspolitische Interessenvertretung zuständig, am 24. September von den Wahlen zurückkehren, haben sie möglicherweise im doppelten Wortsinn ihre Stimme abgegeben: Unzählige Gespräche mit Politikern aller Parteien, mit Gleichgesinnten in den Verbände-Allianzen, in Workshops mit Ministerien und ... und ... und ... liegen dann hinter ihnen. Lohnt der Einsatz?

„Ganz sicher“, so Ralf Lemster. „Zwar gehört der BDÜ nicht zu den Schwergewichten in der Verbandslandschaft. Aber nicht zuletzt durch unsere Mitgliedschaft in verschiedenen Verbände-Allianzen ist es uns gelungen, uns an vielen entscheidenden Stellen als Gesprächspartner einzubringen und die besonderen Interessen der selbstständigen Übersetzer und Dolmetscher – die ja mit über 80% auch das Gros der BDÜ-Mitglieder ausmachen – zu Gehör zu bringen.“

## Altersvorsorge: eine Pflicht ist wahrscheinlich

Und Erfolge zeichnen sich auch ab, schaut man sich die Entwicklung der Pläne der Parteien hinsichtlich der Altersvorsorge Selbstständiger an: Durch die Bank sehen die Parteien die Situation insbesondere der Solo-Selbstständigen jetzt deutlich differenzierter als zu Beginn der Debatten vor einigen Jahren, wollen vorhandene Absicherungen berücksichtigen und oft auch besondere Regelungen für die Existenzgründungsphase oder „schwächere Zeiten“ vorsehen (s. Übersicht rechte Seite). Eins kristallisiert sich heraus: Breiter Konsens herrscht darin, auch Selbstständige zur Altersvorsorge zu verpflichten. Wie das im Detail aussehen könnte, hängt natürlich von der endgültigen Regierungskoalition ab – und da ist vieles denkbar. Einige mögliche Szenarien hat das Büro Dr. Koch dennoch aufgrund der Wahlprogramme und sonstiger bekannter Parteipositionen zusammengestellt (s. Übersicht übernächste Seite).

Dabei lassen die zusammengestellten Aussagen für Dr. Hubert Koch zunächst den Schluss zu, dass konkret ausgearbeitete Modelle für die Alterssicherung der Selbstständigen wohl noch bei keiner Partei vorliegen. „Eine solche Situation kann der BDÜ nutzen, um mit einem eigenen, konkret ausgearbeiteten Vorschlag an die Akteure in den Arbeitsgremien der Parteien heranzutreten“, so Dr. Koch. Ein solcher Vorschlag könnte auf dem vorliegenden BDÜ-Positionspa-

pier aufbauen und folgende Aussagen zur Durchsetzung der Interessen der BDÜ-Mitglieder beinhalten:

*Die bisher vorliegenden Daten aus den Umfragen des BDÜ zeigen, dass Dolmetscher und Übersetzer nicht in der Breite von Altersarmut betroffen sein werden. Deshalb sieht der BDÜ derzeit keinen zwingenden politischen Handlungsbedarf für eine gesetzliche Regelung der Altersvorsorge von Selbstständigen.*

*Sinnvoll könnte aus Sicht des Verbands eine Altersvorsorgepflicht mit maximaler Wahlfreiheit für Art und Formen der Vorsorge sein, wobei die angesparten Mittel auch bei einem Wechsel zwischen selbstständiger und angestellter Tätigkeit erhalten bleiben müssen. Im Rahmen einer Stichtagsregelung müssen Selbstständige im Alter von über 40 Jahren von den neuen Regelungen unberührt bleiben. Für alle unter dieser Altersgrenze definiert der BDÜ Übergangsregelungen:*

- eine dreijährige Befreiung von der Pflicht zur Altersvorsorge für Existenzgründer;
  - Möglichkeiten zur Reduzierung/Aussetzung der Beiträge in wirtschaftlich schwachen bzw. Aufstockung in guten Ertragszeiten.
- Sollte die neue Bundesregierung eine Einbeziehung aller Selbstständigen in die GRV vorsehen, fordert der BDÜ ein Opt-out-Modell, das Selbstständige mit ausreichender Vorsorge für ein Alterseinkommen über dem Grundsicherungsniveau von der Pflichtteilnahme befreit.*

Gleichzeitig erkennt der BDÜ, dass es für (Solo-)Selbstständige schwierig sein kann, eine ausreichende, auskömmliche Altersvorsorge aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, fordert der BDÜ eine Senkung der Mindestbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung und eine Anpassung an das tatsächliche Einkommen,

da die aktuelle Gestaltung der GKV-Beiträge gerade bei Selbstständigen mit niedrigem Einkommen eine prohibitive Hürde für eine auskömmliche Altersvorsorge darstellen. Durch eine Absenkung dieser Beiträge würden Mittel frei, um eine Vorsorge deutlich über dem Grundsicherungseinkommen zu finanzieren.

## Bundestagswahl 2017 – Positionen der Parteien zur Altersvorsorge für Selbstständige\*

### CDU/CSU: Berechenbarkeit der Rentenentwicklung beibehalten

Die Union will die Rente nach 2030 in einem „partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner“ regeln; eine Rentenkommission soll bis Ende 2019 Vorschläge erarbeiten. Die gesetzliche Rente soll zentraler Pfeiler der Altersvorsorge bleiben; Betriebsrenten und private Vorsorge werden ebenfalls als „von großer Bedeutung“ bezeichnet. In Bezug auf eine besondere Schutzwürdigkeit von Solo-Selbstständigen scheinen die Parteiflügel gespalten, der Arbeitgeberflügel lässt beispielsweise Zweifel an der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung verlauten. Grundsätzlich will man auf bereits heute Selbstständige Rücksicht nehmen, „die finanzielle Situation von kleinen Einkommen nicht weiter verschärfen und Selbstständige in der Existenzgründungsphase nicht überfordern.“

### SPD: Jahrzehntelange Arbeit muss auch ein angemessenes Leben im Alter ermöglichen

Die SPD will Selbstständige, die nicht in einem Versorgungswerk o.Ä. abgesichert sind, grundsätzlich in die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung einbinden und sieht die Einbeziehung der bisher nicht versicherten Selbstständigen als ersten Schritt auf dem Weg zu einer Erwerbstätigenversicherung. Beim Übergang in die Rentenpflicht für alle soll eine Altersgrenze gelten: Wer diese überschritten hat (z.B. 50 Jahre), muss nicht automatisch Pflichtmitglied werden, kann dies jedoch freiwillig. Im Zuge der Maßnahmen will die SPD auch das Statusfeststellungsverfahren überprüfen und ggf. überarbeiten. Spezielle Regelungen sollen eine finanzielle Überforderung von Existenzgründern und Kleinunternehmern vermeiden.

### Bündnis 90/Die Grünen: Drei-Säulen-System der Alterssicherung auf eine solide Basis stellen

B90/Die Grünen wollen Selbstständige gegen Altersarmut absichern, ohne sie zu überfordern. Wer nicht anderweitig abgesichert ist, soll in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden – ein erster Schritt in Richtung „grüne Bürger\*innenversicherung“. Um eine Überforderung zu vermeiden, sollen die Beiträge oberhalb des Mindestbeitrags einkommensbezogen ausgestaltet werden. Es sollte Möglichkeiten zum Ausgleich von guten/schlechten Zeiten geben und Auftraggeber sollten ggf. an den Beiträgen beteiligt werden. Auch soll die Belastung mit Beiträgen zu anderen Sozialversicherungen im Blick behalten werden. Für bereits vorhandene Vorsorge müsse es Übergangsregelungen geben.

### FDP: Flexible Altersvorsorge für moderne Erwerbsbiografien

Die FDP will Selbstständige zwar zur Altersvorsorge verpflichten, ihnen dabei aber zugleich ein umfassendes Wahl- und Gestaltungsrecht einräumen. Eine Basisabsicherung soll zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen. Die Vorsorgepflicht soll für alle Selbstständigen gelten, die nicht Pflichtmitglied in einem berufs-spezifischen Alterssicherungssystem sind, allerdings mit der Freiheit, die Vorsorgeform nach dem „Baukastenprinzip“ selbst zu wählen – also etwa in Form einer steuerlich geförderten Basisrente oder freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Eine Pflichtversicherung einzelner Selbstständiger in der GRV soll abgeschafft werden. Übergangsvorschriften und Karenzzeiten für Gründer sollen größtmögliche Eigenständigkeit, Flexibilität und Freiheit der Selbstständigen erhalten. Ein Wechsel zwischen Anstellung, Selbstständigkeit, Voll- und Teilzeit sowie vom In- ins Ausland und umgekehrt soll ohne Nachteile für die Alterssicherung möglich sein.

### DIE LINKE: Gesetzliche Rente muss Lebensstandard im Alter sichern und vor Armut schützen

DIE LINKE will die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung erweitern, in der alle Erwerbstätigen mit ihrem jeweiligen Erwerbseinkommen versicherungspflichtig sind. Zunächst sollen vor allem Selbstständige ohne ausreichende Altersvorsorge in die GRV aufgenommen werden; grundsätzlich aber auch alle anderen Selbstständigen, Politiker, Beamte, Manager usw. Die Beiträge sollen sich am Einkommen orientieren, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Selbstständigen soll gewahrt und die Liquidität gesichert bleiben, z.B. durch Beitragsminderung in schlechten Zeiten. Bestehende Ansprüche sollen erhalten bleiben, für vorhandene private Vorsorgeverträge soll es „großzügige Übergangsregelungen“ geben.

### AfD: Gesetzliche Rentenversicherung leistungsfähig und nachhaltig für die Zukunft gestalten

Spezifische Angaben zur Vorsorge von Selbstständigen liegen nicht vor.

\*Quelle: Analyse der Parteiprogramme / Dr. Koch Consulting sowie Aussagen der Parteien aus der Befragung „Wahlprüfstein: Rentenversicherungs- versus Altersvorsorgepflicht“ des VGSD, <https://www.vgsd.de/wahlpruefstein-rentenversicherungsversus-altersvorsorgepflicht/>

Rente	Einbezug in die GRV	Gesetzl. Pflicht zur Altersvorsorge	Keine gesetzliche Regelung	Anmerkungen
CDU/CSU – SPD	0 <sup>1</sup>	X		Ob sich bei Wiederauflage einer Großen Koalition die Partner in der nächsten Legislaturperiode auf ein gemeinsames Modell einigen könnten, ist fraglich. Sollte eine Einigung gelingen, ist ein Opt-out-Modell denkbar.
CDU/CSU – B90/ Die Grünen – FDP		X		In einem Dreierbündnis mit Beteiligung von FDP und Grünen scheint ein Einbezug aller Selbstständigen in die Rentenversicherung ebenso ausgeschlossen wie ein Szenario ganz ohne gesetzliche Regelungen, denn für Grüne bzw. FDP stellen beide Punkte jeweils abzulehnende Positionen dar. Denkbar wäre jedoch eine gesetzliche Regelung in Form einer Vorsorgepflicht.
CDU/CSU – B90/ Die Grünen	X	X		In einer Regierungskoalition von Union und Grünen ist eine Vorsorgepflicht wahrscheinlicher als ein Einbezug aller Selbstständigen in die Rentenversicherung. Ein Mischmodell in Form eines Opt-out-Modells ist denkbar
CDU/CSU – FDP		X	X	Ein Szenario mit einer Einigung auf „keine Regelung“ wäre am ehesten in einer Koalition aus Union und Liberalen zu erwarten. Eventuell könnte es auch auf eine Einigung zugunsten von gesetzlichen Vorsorgepflichten für Selbstständige hinauslaufen.
SPD – B90/Die Grünen / FDP		X		Ein Dreierbündnis aus SPD, Grünen und FDP wird sich wohl am ehesten auf eine gesetzliche Vorsorgepflicht einigen können.
SPD – B90/ Die Grünen – DIE LINKE  SPD – B90/ Die Grünen  SPD – DIE LINKE	X			Vor dem Hintergrund der gleichen Programmatik der Parteien wäre sowohl bei einer Regierungskoalition „Rot-Rot-Grün“ als auch bei Konstellationen aus „Rot-Grün“ bzw. „SPD/DIE LINKE“ ein Einbezug aller Selbstständigen in die Rentenversicherung zu erwarten.

<sup>1</sup> Opt-out-Modell möglich

## Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung: unverhältnismäßige Beiträge bedrohen Existenzen und mindern Ressourcen für sonstige Absicherung

Ende Juni stellte das renommierte Münchner Institut für Gesundheitsökonomik (IfG) unter Leitung von Prof. Dr. Günter Neubauer die Ergebnisse einer Studie zur Belastung von Selbstständigen durch hohe Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge vor. Die Studie hatte der BDÜ gemeinsam mit dem Bundesverband Direktvertrieb Deutschland (BDD) und dem Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) in Auftrag gegeben. Mehr als 8000 freiberuflich bzw. selbstständig Tätige nahmen daran teil.

Die Befragung ergab unter anderem, dass Selbstständige bei Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Vergleich zu Arbeitnehmern bereits jetzt stark

benachteiligt sind. Denn Selbstständige in der GKV zahlen häufig deutlich höhere Beiträge als Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen. Und die Lage der in der GKV versicherten Selbstständigen wird sich ab dem 1.1.2018 noch verschärfen, denn dann tritt das in diesem Jahr verabschiedete „Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz“ (HHVG) in Kraft.

### Verschärfung ab dem 1.1.2018

Bis zuletzt haben u.a. der Spitzenverband der Krankenkassen, aber auch Selbstständigenverbände und allen voran

der VGSD gegen Teile der neuen Regelungen argumentiert – vergeblich. Denn was gut gemeint war, kann nun für zahlreiche Selbstständige fatal werden: Das Gesetz sieht vor, die Beiträge Selbstständiger zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung stärker an die Einkommensentwicklung anzupassen. Entsprechend werden ab 1.1.2018 die Beiträge Selbstständiger, die in der GKV versichert sind, nur noch vorläufig festgesetzt und später anhand des Steuerbescheids endgültig berechnet. Das kann jedoch erheblichen Nachzahlungen mit sich bringen und vor allem für Teilzeit-Selbstständige mit geringem Einkommen zu untragbaren Belastungen und auch Risiken führen.

Ein Beispiel: Wer in der Familienphase eine selbstständige Tätigkeit „auf Sparflamme“ weiterführen möchte, ist bis zu einem Einkommen von 425 Euro im Monat (die sog. Geringfügigkeitsgrenze) kostenlos in einer bestehenden Familienversicherung mitversichert. Wird nun rückwirkend beispielsweise eine Betriebsausgabe seitens des Finanzamtes nicht anerkannt, so dass diese Grenze überschritten wird, muss der Mindestbeitrag zur GKV gezahlt werden. Dieser bemisst sich an einem fiktiven Mindesteinkommen von 2.231 Euro im Monat und beläuft sich derzeit auf rund 400 Euro; darüber hinaus wird der Beitrag einkommensbezogen berechnet. Wer seine Steuerklärung also – wie es viele tun – erst im Folgejahr abgibt und durch eine Korrektur des Finanzamtes die Bemessungsgrenze überschreitet, kann möglicherweise durch saftige Nachzahlungen überrascht werden.

## Selbstständige ohnehin höher belastet

Ganz unabhängig davon ist jedoch bereits die derzeitige Höhe der GKV-Mindestbeiträge an sich ein harter Brocken, insbesondere in der Existenzgründungsphase. Hinzu kommt, dass die Bemessungsgrundlage bei Selbstständigen breiter ist. Deshalb ergibt sich auch bei einem mittleren Einkommen (bis zur Beitragsbemessungsgrenze und sogar darüber hinaus) regelmäßig eine um 20 Prozent höhere Belastung. Denn bei Selbstständigen entfällt nicht nur der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung – im Gegenteil: dieser selbst zu erbringenden Anteil geht noch dazu in die Grundlage zur Beitragsbemessung ein. Das gleiche gilt für Mieteinnahmen, Zinsen und Dividenden, auf die nur Selbstständige Beiträge entrichten müssen.

## Senkung gefordert

Um diese Ungleichbehandlung von Selbstständigen insbesondere mit Blick auf diejenigen mit geringeren Einkünften abzuschaffen, fordert auch der BDÜ eine deutliche Senkung der Mindestbemessungsgrenze bzw. eine Anpassung

der Beiträge an das jeweilige Einkommen. BDÜ-Vizepräsident Ralf Lemster: „Die Studie weist auf ein deutliches Problem für zahlreiche Selbstständige hin, insbesondere in der Existenzgründung oder während wirtschaftlicher Schwächephasen. Hier gilt es, die überproportionale Belastung durch GKV-Mindestbeiträge zu verringern – nicht zuletzt, um Spielräume für eine verstärkte Altersvorsorge zu schaffen.“ Denn die hohen Mindestbeiträge für die Krankenversicherung führen zwangsläufig auch dazu, dass Selbstständigen mit niedrigem Einkommen eben weniger Geld für eine ausreichende Altersvorsorge übrig bleibt.

## Selbstständige bringen Gewinn für GKV

Die vom IfG vorgelegte Studie legt nun nicht nur diese Situation explizit offen: Herausgearbeitet wird auch, dass die Gestaltungsmöglichkeiten Selbstständiger hinsichtlich der beitragspflichtigen Einkünfte nur sehr begrenzt sind und oft sogar strenger gefasst sind. Vor allem aber wird dargestellt, dass die rund 1,28 Millionen hauptberuflich Selbstständigen in der GKV im Jahr 2016 einen positiven Deckungsbeitrag von +4,2 Mrd. € pro Jahr erwirtschaftet haben; insbesondere weist die GKV-Statistik für Selbstständige noch nicht einmal halb so viele Arztkontakte pro Jahr wie für Arbeitnehmer aus. Und: Die Studie rechnet auch vor, dass eine Senkung der Beiträge bzw. eine einkommensabhängige Berechnung sogar positive Effekte für die GKV haben könnte: Durch den Anreiz zu Mehrarbeit könnte die Senkung der Mindestbemessungsgrenze nicht nur kostenneutral realisiert werden, sondern sogar zu einem Plus für die GKV führen.

Darauf aufbauend, spricht die Studie als Empfehlungen aus:

- **Absenkung der Mindestbemessungsgrenze** (wie bei Arbeitnehmern auf 450 €) => geschätzte Mehreinnahmen für die GKV durch Mehrarbeit von nebenberuflich und familienversicherten Selbstständigen, insbesondere auch durch Frauen, von ca. 820 Mio. €/Jahr
- **Abschlag auf beitragspflichtige Einkünfte Selbstständiger** von 20 % (entsprechend dem Arbeitgeberbeitrag bei Angestellten) sowie Gleichbehandlung mit Arbeitnehmern bezüglich anderer Einkommensarten
- **Nachbesserung des HHVG** => Festsetzung der GKV-Beiträge nicht vorläufig mit ggf. rückwirkenden Nachzahlungen, sondern wie bisher endgültig auf Basis des jeweils vorliegenden Einkommensteuerbescheids.

## Aufruf: VGSD-Petition mitzeichnen!

Neben dem BDÜ hat insbesondere der Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V., mit dem der

## Bundestagswahl 2017 – Positionen zur Gesetzlichen Krankenversicherung für Selbstständige

Hinsichtlich der GKV-Beiträge für Selbstständige ermittelte das Büro Dr. Koch Consulting aus den Wahlprogrammen der Parteien:

Die **CDU/CSU** hält sich in Aussagen zur Gesundheitsvorsorge von Selbstständigen bedeckt und verweist auf ihren „Masterplan Selbstständigkeit“. Handlungsbedarf wird gesehen, konkrete Pläne liegen jedoch noch nicht vor, sondern „müssen mit Weitsicht erarbeitet werden“, im Sinne eines „Gesamtkonzepts, das die Versicherungspflicht und die Leistungsfähigkeit der Selbstständigen im Hinblick auf ihre soziale Absicherung insgesamt berücksichtigt.“ (Peter Weiß, Rentenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, 17.2.17)

Die **SPD** stellt sich eine Bürgerversicherung vor, in die alle einzahlen: „Der Sozialstaat muss neue Beschäftigungsformen wie Solo-Selbstständigkeit absichern und in die Sozialversicherung einbeziehen. Dazu will die Partei die Bemessung der Beiträge für Selbstständige einkommensabhängig ausgestalten und so die Beiträge bei geringem Einkommen senken.“

**Bündnis 90 / Die Grünen** wollen gesetzlich versicherte Selbstständige bei den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen sehr deutlich entlasten. Ziel soll eine freiwillige Arbeitsversicherung für Selbstständige sein, die erschwinglich für alle Selbstständigen geöffnet und gerechter gestaltet ist. Wahltarife sollen dabei mehr Flexibilität für Selbstständige ermöglichen. Darüber hinaus steht die Partei „ohne Wenn und Aber“ zur Künstlersozialkasse. Grundsätzliches Ziel der Partei ist die Einführung einer Bürgerversicherung.

Auch die **FDP** plädiert dafür, dass sich die Beitragsbemessung für Selbstständige an den tatsächlichen Einnahmen orientiert.

**DIE LINKE** schließlich will die solidarische Gesundheitsversicherung. In einem ersten Schritt wird gefordert, dass sich der Mindestbeitrag nach der Geringfügigkeitsgrenze (aktuell 450 Euro im Monat) bemisst und sich der Beitrag ab dieser Grenze nach dem tatsächlichen Einkommen richtet.

Seitens der AfD liegen keine Aussagen vor.

BDÜ u. a. auch in der BVMW-Mittelstandsallianz gemeinsam agiert, das Thema „faire GKV-Beiträge für Selbstständige“ auf seine Plattform gehoben. Auf der Website des Verbands finden sich u.a. aufschlussreiche Rechenmodelle hinsichtlich der HHVG-Nachteile (<https://www.vgsd.de/neue-beitragsregelung-schafft-haerten-fuer-gesetzlich-krankensichere-selbststaendige/>). Darüber hinaus ruft der VGSD – mit breiter Unterstützung, auch durch den BDÜ – zur Zeichnung einer Online-Petition auf. Ralf

Lemster: „Unsere Bitte geht an alle BDÜ-Mitglieder: Geben Sie Ihre Stimme ab, unterstützen Sie die Petition! Jede Stimme zählt, um der Petition bei Vorlage bei den Verantwortlichen in der kommenden Regierung entsprechendes Gewicht zu verleihen.“

Details und die Möglichkeit zur Stimmabgabe finden sich unter <https://www.vgsd.de/faire-beitraege/>.

bre, Daniel Plogmann, Ralf Lemster

Quelle: GKV-Spitzenverband

Problematik

### 1.4 Wer zahlt bei welchem Einkommen welchen Beitrag?

	Hauptberuflich selbständig			Nebenberuflich	Angestellt
<b>Jahr 2017</b>	Allgemeine Bemessungsgrenze: <b>4.350,00 EUR</b>	Mindestbemessungsgrenze (30/40): <b>2.231,25 EUR</b>	Gründungszuschuss oder Härtefall (30/60): <b>1.487,50 EUR</b>	Mindestbemessungsgrenze (30/90): <b>991,66 EUR</b>	Geringfügigkeitsgrenze: <b>450 EUR</b>
<b>Beitrag 18,5%</b> (14,6% + 1,1% + 2,8%)	<b>804,75 EUR</b>	<b>412,78 EUR</b>	<b>275,19 EUR</b>	<b>183,76 EUR</b>	<b>83,25 EUR</b>
<b>Erläuterungen</b>	Selbständige mit Einkommen über 4.350 EUR mtl.	Hauptberuflich Selbständige	Antrag bei KK auf Härtefall	Bereits ab 425 € / 450 €	AG + AN-Anteil zusammen

Quelle: GKV-Spitzenverband

ifG - Institut für Gesundheitsökonomik

9

Auszug aus der Expertise für den Bundesverband Direktvertrieb Deutschland (BDD), den Verband der Gründer und Selbständigen Deutschland (VGSD) und den Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ; Univ.-Prof. Dr. Günter Neubauer Berlin, vorgestellt am 22./23. Juni 2017